

Ausschließliche Briefwahl

zur Bürgermeisterwahl am 11. April 2021

Sehr geehrte Wahlberechtigte,
sehr geehrter Wahlberechtigter,

die Corona-Pandemie stellt das ganze Land vor große Herausforderungen. Die Vermeidung jeglicher Infektionskontakte steht bei der Bewältigung der Krise hierbei im Vordergrund. Daher wurde nach Vorarbeiten des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ein Gesetzentwurf zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den bayerischen Landtag eingebracht, der pandemiebedingte Änderungen für das Jahr 2021 vorsieht. Er beinhaltet auch eine Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes, wonach Gemeinde- und Kreiswahlen in 2021 auf Anordnung der Rechtsaufsichtsbehörde als ausschließliche Briefwahlen durchgeführt werden können.

Nunmehr hat der bayerische Landtag nach parlamentarischen Beratungen das Gesetz am 04. März 2021 beschlossen. Das Gesetz tritt rückwirkend noch im März, also vor der Bürgermeisterwahl am 11. April 2021, in Kraft.

Zwischenzeitlich liegt der Gemeinde Michelau i.OFr. auch eine Anordnung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Lichtenfels vor, wonach die anstehende Bürgermeisterwahl sowie eine mögliche Stichwahl, als reine Briefwahl durchgeführt wird. Urnenwahllokale werden im Gemeindegebiet nicht eingerichtet. Es besteht ausschließlich die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben. Die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen werden aufgrund dessen von der Gemeinde Michelau i.OFr. an alle wahlberechtigten Personen von Amts wegen ohne Antrag versendet.

Nach den Vorgaben der Gesetzesänderung fällt bei reinen Briefwahlen der mögliche Stichwahltermin auf den dritten Sonntag nach der Wahl. Das wäre dann der 02. Mai 2021. Auch hierfür werden die Wahlscheine mit den Briefwahlunterlagen von Amts wegen versendet.

Michelau i.OFr., März 2021

Gemeinde Michelau i.OFr.
Rathausplatz 1
96247 Michelau i.OFr.